

# Beitrittserklärung

## StadtMarketing Obernburg e.V.

Firma/Verein/Verband

Anrede

Herr

Frau

Inhaber/Vertreter/Bürger

Vorname:

Nachname:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Handy

Webpage

Facebook

Hiermit trete ich dem Verein StadtMarketing Obernburg e.V. bei. Den Jahresbeitrag habe ich der aktuellen Beitragsordnung entnommen und die zutreffende Kategorie angekreuzt (siehe folgende Seiten).

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

## Ermächtigung zum Lastschriftverfahren

Ich/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger StadtMarketing Obernburg e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger StadtMarketing Obernburg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrend.

IBAN:

BIC

Bank:

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten zum Zwecke des Zahlungsverkehrs bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

# Beitragsordnung

## StadtMarketing Obernburg e.V.

**Stand: 14. September 2017**

### 1) Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Er ist am 1. Kalendertag des Geschäftsjahres (01.10. bis 30.09.) bzw. am Tage der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Der Beitrag soll im Lastschriftverfahren jeweils bis zum 31.10. eines jeden Jahres eingezogen werden.

### 2) Beitragsbemessung

(a) Die jährlichen Beiträge werden nach Kategorien gestaffelt und betragen:

<input type="checkbox"/>	<b>1. Privatpersonen (Bürger)</b>	25 €
<input type="checkbox"/>	<b>2. Karitative Institutionen*</b> *eine Liste mit karitativen Institutionen wird vom Vorstand erstellt.	25 €
<input type="checkbox"/>	<b>3. Vereine/Verbände/Kirche</b>	50 €
<b>4. Beherbergung (Hotels, Boarding-/Ferienhäuser)*</b>		
<input type="checkbox"/>	bis 5 Betten	100 €
<input type="checkbox"/>	6-15 Betten	150 €
<input type="checkbox"/>	16-50 Betten	200 €
<input type="checkbox"/>	51-100 Betten	300 €
<input type="checkbox"/>	>100 Betten	500 €
<b>5. Gaststätten/Imbiss (ohne Beherbergung)</b>		
<u>Gewichtungsfaktor:</u>		
	Sitze Innen	1,0
	Sitzen außen	0,5
<input type="checkbox"/>	bis 30 Sitze	100 €
<input type="checkbox"/>	31-50 Sitze	150 €
<input type="checkbox"/>	51-100 Sitze	200 €
<input type="checkbox"/>	101-150 Sitze	300 €
<input type="checkbox"/>	>150 Sitze	500 €

## **6. Handel (Ladengeschäfte), Dienstleistung, Autohäuser, Banken/Versicherungen, Handwerk, Industrie, Ärzte, Freiberufler, Sonstige**

Gewichtungsfaktoren (Grundsätzlich: Beschäftigte im Stadtgebiet Obernburg).

	Vollzeitbeschäftigte	1,0
	Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende	0,5
<input type="checkbox"/>	bis 5 Mitarbeiter	100 €
<input type="checkbox"/>	6-20 Mitarbeiter	150 €
<input type="checkbox"/>	21-50 Mitarbeiter	200 €
<input type="checkbox"/>	51-100 Mitarbeiter	300 €
<input type="checkbox"/>	>100 Mitarbeiter	500 €

(d) Sollte ein Mitglied nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können, so erfolgt die Einordnung durch den Vorstand.

(e) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrags erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht nicht nach, kann die Bemessungsgrundlage durch den Schatzmeister geschätzt werden.

(f) Ein Mitglied kann zu jeder Zeit schriftlich erklären, dass es freiwillig einen höheren Beitrag als den oben festgelegten entrichten möchte. Dieser freiwillige Beitrag hat Gültigkeit bis die Erklärung schriftlich durch das Mitglied mit einer Frist von 3 Monaten vor Geschäftsjahresende widerrufen wird.

### **3) Forderungsverfolgung**

Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, Beiträge spätestens 30 Tage nach Fälligkeit anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

### **4) Beschlussfassung**

Vorstehende Beitragsordnung wurde gemäß §4 (1) der Satzung von der Mitgliederversammlung am 20. September 2016 beschlossen.